

MITGLIEDERVORTEILE

Der ZMLP hat verschiedene Aufgaben, so etwa die Interessensvertretung der Mitglieder oder das Anbieten eines Rechtsbeistands sowie eines Hilfsfonds und der Taggeldversicherung. Daneben sucht er aber auch nach attraktiven Vorteilen für seine Mitglieder. Erfahren Sie auf zmlp.ch mehr über die Leistungen und Vorteile, von denen Sie als Mitglied profitieren.

ERMUTIGEN SIE IHRE NEUEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN ZU EINEM BEITRITT ZUM ZMLP - ER IST FÜR SIE DA!

Zwölf Vereinigungen unter einem Dach!

VPEWAL	GKPW	WKV	APC
SPVAL	AVECO	WVM	WVBU
VEPWH	VLPO	VLWO	SBK VS

Vorteile nur für Mitglieder

FLOTTENRABATT

- **AUDI, BMW und MINI, CITROËN, HONDA, MAZDA, MERCEDES-BENZ und SMART, SUZUKI, VOLVO**
Über die gewährten Vergünstigungen können Sie sich auf zmlp.ch informieren

BENZIN

Ermässigung auf Treibstoff

- **MIGROL**
Ermässigung von 4 bis 7 Rappen pro Liter Treibstoff und doppelte Cumulus-Punkte.
- **TAMOIL**
Ermässigung von 4 bis 7 Rappen pro Liter Treibstoff.

BANKEN UND VERSCHIEDENE VERSICHERUNGEN

- **WKB**
Vorzugshypothekenzinssatz und andere Vorteile.
- **CSS Versicherung**
10% Ermässigung auf bestimmten Zusatzversicherungen.
- **Generali**
15 bis 25% Ermässigung auf Versicherungsleistungen.
- **Glauser & Partner**
10% Ermässigung auf eine Finanzberatung.
- **Finanzberatung**
Umfassende Beratung in den Bereichen Vorsorge, Versicherungen, Steuern und Hypotheken. (Wert des Angebots: Fr. 295.-. Für ZMLP-Mitglieder kostenlos.)
- **Zurich Versicherung**
Zusatzleistung, um im Krankheitsfall für eine längere Dauer den Lohn zu erhalten.

SPORTLICHE AKTIVITÄTEN

- **Fitness Let's GO**
Ermässigung auf 12-Monats- und 24-Monats-Abonnemente.
- **Fitness No Time**
25% Ermässigung sowie Einschreibgebühr geschenkt.
- **Olympica Fitness & Wellness**
Jahresfitnessabonnement für Fr. 690.- statt Fr. 850.- sowie weitere Ermässigungen.
- **WAREHOUSE GYM**
Jahresabonnement für Fr. 600.- statt Fr. 650.-.

TELEFONIE

- **SALT**
50% Ermässigung auf bestimmte Abonnemente für Mitglieder und ihre Familie.
- **SUNRISE Medinex**
41% Ermässigung auf alle «Sunrise Freedom»-Abonnemente. Kostenlose SIM-Karte bei der Aktivierung der Nummer (Fr. 55.-).

FREIZEIT

- **Europcar**
Ermässigungen von bis zu 50% beim führenden Autovermieter in der Schweiz.
- **Restaurant La Terrasse**
10% Ermässigung auf das Tagesmenu.

Der Wert der Angebote für die Mitglieder des ZMLP übersteigt bei weitem den Betrag für ihren Mitgliederbeitrag!

Beispiel: Ihr Jahresbeitrag für den ZMLP: 12 x Fr. 6.- = **Fr. 72.-**

Im Vergleich: Sunrise Freedom Fr. 29.50 statt Fr. 50.-/Monat. **Vorteil Fr. 20.50 x 12 = Fr. 246.-**

- **PROFESSIONELLER RECHTSBEISTAND**
Der ZMLP unterstützt Sie in schwierigen Situationen. Rund 150 Mitglieder profitieren jedes Jahr von seinen Leistungen.

- **HILFSFONDS**
Der ZMLP unterstützt Menschen in Not.

- **KRANKENTAGEGELDVERSICHERUNG ÜBER DEN KOLLEKTIVVERTRAG DES ZMLP**
Diese Lohnausfallversicherung bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, die verschiedenen Deckungslücken bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit zu schliessen.

Zur Erinnerung

Solange die vom Staat Wallis beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen nicht in Kraft getreten sind, bleibt die folgende Regelung in Kraft:

1. Dienstjahr = 180 Tage
2. Dienstjahr = 240 Tage
3. Dienstjahr = 360 Tage
- Ab dem 4. Dienstjahr = 405 Tage

Rue Pré-Fleuri 9, CP 503, 1951 Sion
Tél. 027 323 40 43, Fax 027 323 40 50
info@fmep-zmlp.ch
fmep.ch, zmlp.ch



STANDORT BESTIMMUNG 2021

BILANZ 2020

1 Erhalt von zwei zusätzlichen arbeitsfreien Tagen

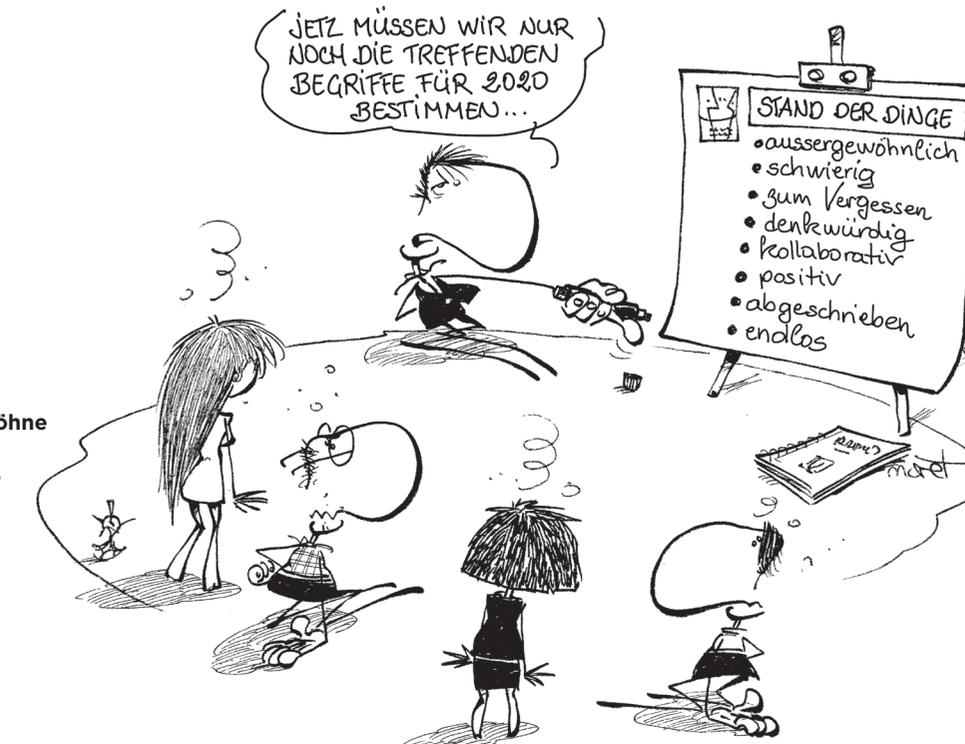
2 PKWAL

3 Homeoffice

4 Aufrechterhaltung der Löhne während der ersten und zweiten COVID-19-Welle

5 Lohnausfalldeckung im Krankheitsfall

6 Neue Mitgliedervorteile



Sitten, Februar 2021

Liebe Mitglieder,

Am Ende eines speziellen Jahres, das von Ungewissheit und Herausforderungen, aber auch von einer aussergewöhnlich solidarischen und kreativen Dynamik geprägt war, sind wir bereit, das hoffentlich ruhigere Jahr 2021 in Angriff zu nehmen.

Das ZMLP-Team arbeitet für den öffentlichen Dienst wie gewohnt mit dem Staatsrat und der Dienststelle für Personalmanagement zusammen. Für das vergangene Jahr möchten wir die seitens der Arbeitgeber geleistete Unterstützung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betreffend Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz lobend erwähnen.

Wir möchten Sie darüber informieren, was wir im Jahr 2020 für Sie erreichen konnten und laden Sie ein, unsere Website regelmässig zu besuchen.
zmlp.ch

DAS HAT DER ZMLP IN 2020 FÜR SIE ERREICHT

1 Erhalt von zwei zusätzlichen arbeitsfreien Tagen

Das Jahr 2021 besteht aus mehr Arbeitstagen als die beiden Vorjahre und drei Feiertage fallen auf Wochenenden. Deshalb beantragte der ZMLP beim Staatsrat, den Staatsangestellten 2021 zwei zusätzliche arbeitsfreie Tage zu gewähren. Im Bewusstsein um die Situation hat der Staatsrat beschlossen, zwei zusätzliche arbeitsfreie Tage zu bewilligen.

1 PKWAL

Grundlegende Anstrengungen der Regierung, aller betroffenen Akteure in der kantonalen Verwaltung, der Dienststelle für Unterrichtswesen und des ZMLP führten zu einer Entscheidung zugunsten des von den Gemeinden subventionierten Personals in den obligatorischen Schulen. Der Staatsrat hat beschlossen, den Gemeindeanteil des Verlustes an den kalkulierten Renten zu übernehmen, der das von den Gemeinden subventionierte Personal betrifft. Dieser Verlust darf sich auf maximal 7,5 Prozent belaufen. Es wird so eine Gleichbehandlung des direkt vom Staat entlohnten und des von ihm subventionierten Personals erreicht.

Zur Erinnerung: Im Zuge der Verhandlungen wurde vom Staatsrat auch eine Gesundheitsmassnahme für Staatsangestellte ab ihrem 55. Geburtstag gewährt. Diese erhalten jedes Jahr einen Scheck über Fr. 200.- für beispielsweise die Ausübung einer sportlichen Aktivität. Die am 1. September 2020 in Kraft getre-

tene Massnahme soll bei den Staatsangestellten das Bewusstsein für eine gute Gesundheit stärken. Ab diesem Jahr erhalten alle Staatsangestellten ab dem Alter von 55 Jahren diese Prämie automatisch mit ihrer Gehaltszahlung.

1 Homeoffice

Auf der Grundlage einer eingehenden, vom ZMLP unterstützten Studie der Dienststelle für Personalmanagement befürwortet der Staatsrat die Einführung einer ordentlichen Homeoffice-Arbeit für Angestellte der kantonalen Verwaltung. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. April 2021 festgelegt.

1 Aufrechterhaltung der Löhne während der ersten und zweiten COVID-19-Welle

Während einige Berufsgruppen stark von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffen sind, hat der ZMLP in seinem Bemühen um Unterstützung und Anerkennung der Staatsangestellten den Staatsrat auf die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der Löhne für die Mitarbeitenden aufmerksam gemacht. Der ZMLP wird sich gegen alle parlamentarischen Versuche wehren, den öffentlichen Dienst anzugreifen, um die Krise in anderen betroffenen Sektoren zu finanzieren.

1 Lohnausfalldeckung im Krankheitsfall

Die betreffende Arbeitsgruppe hat unter intensiver Beteiligung des ZMLP Massnahmen zur Verbesserung der Lohnausfalldeckung im Krankheitsfall für Staatsangestellte ausgearbeitet

und diese dem Staatsrat vorgeschlagen. Der Staatsrat hat eine für die Angestellten günstige Lösung vorgeschlagen, deren Inkrafttreten noch festzulegen ist.

Der ZMLP begrüsst den Entscheid des Staatsrats und dankt ihm dafür. Er unterstützt weiterhin eine Lösung, bei der 730 Tage zu 100 Prozent Lohn gedeckt sind. Hierfür müssen jedoch noch konkrete Umsetzungsmassnahmen gefunden werden.

1 Neue Mitgliedervorteile

Neben der Vertretung der Interessen der Staatsangestellten gegenüber dem Kanton, bietet der ZMLP laufend neue und attraktive Vorteile für seine Mitglieder an. Der Wert der Angebote für Mitglieder übersteigt bei weitem den Mitgliederbeitrag. Die Liste mit den Mitgliedervorteilen befindet sich auf Seite 5, weitere Informationen finden Sie auf zmlp.ch.

1 Das nachfolgende Beispiel zeigt, was der ZMLP für eine Staatsangestellte bzw. einen Staatsangestellten ab dem 55. Geburtstag im Jahr 2020 erreicht hat.

Ihr geschätzter Bruttojahreslohn:

Fr. 80 000.-

GEWINN

1) Zwei zusätzlich arbeitsfreie Tage	Fr. 640.-
2) Gewährung eines Checks von Fr. 200.- ab dem 55. Geburtstag	Fr. 200.-

In diesem Beispiel hat die Arbeit des ZMLP einen positiven Einfluss auf Ihr jährliches Bruttoeinkommen von rund

Fr. 840.-

ENTWICKLUNGEN BEI DREI WICHTIGEN GESCHÄFTEN

1 Vaterschaftsurlaub

Durch die Annahme der Eidgenössischen Abstimmung vom 27. September 2020 erhält jeder Vater bei der Geburt seines Kindes ab dem 1. Januar 2021 einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub. Der Vaterschaftsurlaub wird durch die Erwerbsatzordnung finanziert. Der ZMLP freut sich über das Abstimmungsergebnis und erhofft sich dadurch eine zusätzlich positive Wirkung auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Bereits im Jahr 2011 zeigte sich der Kanton Wallis als einer der grosszügigsten Arbeitgeber im Kanton, indem er einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen gewährte. Die zusätzlich von der Erwerbssatzordnung bereitgestellten Mittel würden nun eine Finanzierung von zusätzlichen zehn Tagen ermöglichen. Der ZMLP ermutigt den Staat Wallis seine Position als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu stärken und eine Erweiterung des Vaterschaftsurlaubs in Erwägung zu ziehen.

1 Einführung von Verbesserungsmassnahmen für die Lohnausfalldeckung im Krankheitsfall

Nachdem der Staat Wallis die Verbesserung der Lohnausfalldeckung im Krankheitsfall für seine Mitarbeitenden angenommen hat, muss er nun die Umsetzung dieser neuen

Massnahme prüfen. Der ZMLP will angesichts seiner Rolle als Interessensvertreter der Staatsangestellten dafür sorgen, dass die finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmenden so fair wie möglich ist.

1 Teuerungsabhängige Gehaltsanpassungen

Seit 2012 haben die Staatsangestellten keinen Teuerungsausgleich auf ihr Gehalt erhalten. Das Gesetz zur Festsetzung der Gehälter der Angestellten des Staats Wallis sieht vor, dass die Gehälter einmal jährlich am 1. Januar an die Teuerung angepasst werden und zwar auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex der Schweiz des Vormonats Dezember.

Infolge der negativen Teuerung zu dieser Zeit beschloss die Regierung, keine Teuerungsanpassung vorzunehmen, solange der Indexstand nicht wieder 100 Punkte erreicht. Deshalb gab es in Jahren mit steigender Teuerung keine Gehaltsanpassungen, weil der Index von 100 Punkten noch nicht erreicht war. Das Argument des ZMLP, dass der Schweizer Verbraucherpreisindex (VPI) die Realität der Lebenshaltungskosten nicht richtig widerspiegelt, ist für alle nachvollziehbar.

So sind beispielsweise Krankenversicherungsprämien, die bis zu zehn Prozent des Budgets eines Privathaushalts ausmachen, nicht im VPI enthalten. Und diese sind seit 2012 um rund 26 Prozent gestiegen.

Der ZMLP setzt sich dafür ein, dass der Teuerungsausgleich auf die Gehälter der Staatsangestellten auf einer realistischeren Basis erfolgt, um eine zunehmende Abwertung der Arbeit und der Entlohnung der Mitarbeiter zu vermeiden.